

15 Richtlinien zum Bereich / zur Zusatzbezeichnung Tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb-Schwein

(Richtlinien gemäß WBO vom 28.11.2019, in Kraft getreten am 01.03.2020)

Hinweis: Diese Richtlinien gelten in Verbindung mit dem Weiterbildungsgang vom 28.11.2019, in Kraft getreten am 01.03.2020.

Leistungskatalog/Dokumentationen:

Nachweise über die integrierte Betreuung von mindestens fünf Schweinebeständen (mindestens ein Mastbetrieb, mindestens ein Zuchtbetrieb) über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren durch Vorlage geeigneter Dokumentationen. Bei großen Betrieben kann die Mindestzahl betreuter Bestände auf Antrag weniger als fünf betragen.